

Das Bistum Osnabrück

Etwa zwei Millionen Menschen leben im Gebiet des Bistums Osnabrück, 559.000 davon sind katholisch. Damit gehört das Bistum zu den kleineren der 27 deutschen Bistümer. In den Regionen gibt es große Unterschiede: Das Emsland hat einen hohen Katholikenanteil, in Ostfriesland oder Bremen leben dagegen nur wenige Katholiken.

Ein Bistum ist ein Seelsorge- und Verwaltungsbezirk unter der Leitung eines Bischofs. Als öffentlich-rechtliche Körperschaft ist es im staatlichen Recht eine eigene Rechtspersönlichkeit. Das Bistum hat zahlreiche Aufgaben: die Seelsorge in den Pfarreien oder an besonderen Orten und in Verbänden; Bildungsarbeit in Bildungs- und Exerzitenhäusern, Bildungswerken und Schulen. Das Bistum unterstützt Menschen in anderen Teilen der Welt durch die Entsendung von Freiwilligen, durch Spendenaktionen und Partnerschaften. In den Einrichtungen der Caritas setzen haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Nächstenliebe in die Tat um. Zum Bistum und seinen Pfarreien gehören Kindertagesstätten, Seniorenheime und Krankenhäuser. Für so viele Aufgaben sind auch Ressourcen notwendig: die Kirchen, die nicht nur Orte der Sammlung und des Gebetes sind, sondern meist auch das Bild eines Ortes prägen; viele andere Gebäude – Pfarrzentren, Kindertagesstätten, Verwaltungsgebäude. Die wichtigste Ressource ist jedoch das Personal: Menschen, die für Menschen arbeiten.

Und all das muss bezahlt werden. Mehr als 80 Prozent seiner Ausgaben bestreitet das Bistum aus Kirchensteuermitteln.

Haushalt 2016

Die gute wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland hat sich auch 2016 fortgesetzt. Die Arbeitslosigkeit sank weiter, die Beschäftigung nahm zu. Auch stiegen die Bruttolöhne weiter. Dadurch stiegen die Einnahmen aus Lohn- und Einkommenssteuer und damit auch aus Kirchensteuern. 143,1 Millionen Euro an Kirchensteuern konnte das Bistum 2016 verbuchen (2015: 134,1 Mio Euro). Der deutliche Anstieg um 9 Millionen Euro ist nicht nur auf die Konjunktur zurückzuführen, sondern auch auf außerordentliche Steuerfälle, die sich negativ im Vorjahr ausgewirkt hatten.

Zu den Kirchensteuereinnahmen und Einnahmen aus dem Clearingverfahren – einem Finanzausgleich zwischen den Bistümern – kommen Spenden, Zuschüsse, Kapitaleinkünfte. Insgesamt lagen die Einnahmen des Bistums

Osnabrück 2016 bei 172,9 Millionen Euro (2015: 161 Mio Euro).

Größter Ausgabenblock waren die Personalausgaben. Sie stiegen von 55,4 Millionen Euro im Vorjahr auf 59,1 Millionen Euro an. Das Bistum beschäftigt z.B. Seelsorgerinnen und Seelsorger, Verwaltungskräfte, Kirchenmusiker, pädagogisches und technisches Personal. Ein Grund für die höheren Kosten sind deutliche Tarifsteigerungen, ein anderer die erhöhten Zuweisungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen.

Die Zuschüsse und Zuweisungen bilden den zweitgrößten Kostenblock. Sie sind auf 56,3 Millionen Euro gestiegen (2015: 54,9 Mio Euro). Die darin enthaltenen Schlüsselzuweisungen an Kirchengemeinden (ohne Investitionszuweisungen) stiegen um 300.000 Euro auf 14 Millionen Euro an. Die Zuschüsse für andere Zuweisungsempfänger – etwa Kindertagesstätten und Schulen – blieben weitgehend gleich. Allerdings hatten im Vorjahr Kindertagesstätten Zuschüsse nicht abgerufen, die 2016 ausgezahlt wurden. Der Diözesancaritasverband und der Landescaritasverband Bremen wurden 2016 mit einem Zuschuss von 6,5 % des geplanten Kirchensteueraufkommens unterstützt. Daher hat sich auch hier der Zuschuss geringfügig erhöht. Die Jahresrechnung 2016 wird stark beeinflusst durch eine Rückzahlung des sogenannten Sanierungsgeldes der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse (KZVK), der betrieblichen Altersversorgung kirchlicher Mitarbeiter. Um Finanzierungslücken zu schließen, hatte die KZVK über mehrere Jahre ein Sanierungsgeld erhoben. Dieses Verfahren wurde jedoch vom Bundesgerichtshof gestoppt. 2016 zahlte die KZVK 14,5 Millionen Euro an das Bistum zurück. Der Großteil dieses Geldes steht aber nicht dem Bistum zu, sondern z.B. den Kirchengemeinden und Kindertagesstätten. Auf das Bistum selbst entfallen 3,1 Millionen Euro, die als außerordentliche Erträge verbucht wurden. Die KZVK wird ihre Deckungslücke mit einem

über 25 Jahre zu erhebenden Finanzierungsbeitrag schließen, der sich in diesem Zeitraum auf deutlich über die jetzt verbuchten 3,1 Millionen Euro summieren wird.

Am Jahresende verbuchte das Bistum einen Überschuss von 11 Millionen Euro (2015: 6,6 Mio Euro), der in die Rücklagen fließt.

Erläuterungen zur Bilanz

Das Bistum Osnabrück ist wirtschaftlich solide aufgestellt. Aber: In den vergangenen Jahren ist die Eigenkapitalquote stetig gesunken. Sie betrug zum Bilanzstichtag 31.12.2016 noch 36,9 Prozent, nach 43,1 Prozent im Vorjahr. Hintergrund sind die steigenden Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen, die zu Lasten des Eigenkapitals gehen. Dennoch bleibt: Das Bistum finanziert sich aus eigener Kraft und ist nicht auf externe Finanzmittel angewiesen. Die Bilanzsumme stieg um 21,8 Millionen Euro auf 195,5 Millionen Euro. Hinter dieser starken Steigerung stehen auch die erwähnten Rückzahlungen des KZVK-Sanierungsgeldes.

Das Vermögen des Bistums ist vor allem in Finanzanlagen investiert. Ihr Wert stieg um 2,2 Millionen Euro auf 139,2 Millionen Euro. Diese Anlagen werden im Wesentlichen in verschiedenen Wertpapieren – Spezialfonds sowie Direktanlagen – gehalten. Einzelne Aktien hält das Bistum nicht. Die Finanzanlagen werden nach ethischen und nachhaltigen Grundsätzen verwaltet. Der Wert der Grundstücke und Immobilien des Bistums fällt dagegen relativ gering aus: Sie werden mit rund 7,4 Millionen Euro bilanziert.

Zweitgrößter Posten auf der Aktivseite sind die liquiden Mittel. Sie erfuhren im Vergleich zum Vorjahr eine deutliche Steigerung um 20,8 Millionen Euro auf 46,2 Millionen Euro. Ein großer Teil dieser zusätzlichen liquiden Mittel sind die Rückzahlungen der KZVK, die das Bistum treuhänderisch für Kirchengemeinden und Kin-

Einnahmen und Ausgaben 2016

Einnahmen nach Einnahmearten	TEUR
Kirchensteuern, Clearing	143.136
Zuweisungen, Zuschüsse, Umlagen	6.243
Erstattungen Personalkosten/Versorgung	8.666
Spenden, Kollekten u.ä.	3.751
Sonstige Einnahmen	9.994
Rücklagenentnahmen	1.135
Gesamt	172.925

Ausgaben nach Ausgabearten	TEUR
Kirchengemeinden z. B. Seelsorger, Renovierungen von Kirchen und Pfarrheimen	50.807
Gottesdienste, Seelsorge z. B. Jugendbildungsstätten, Verbände, Seelsorge für bes. Personengruppen	13.324
Bildung, Kunst, Medien z. B. Schulen, Bildungswerke, Bildungshäuser, Diözesanmuseum	22.308
Weltkirchliche Aufgaben z. B. Spenden für Adveniat, Misereor, Renovabis, missio, Ansgarwerk	8.542
Caritas, soziale Dienste z. B. Kindertagesstätten, Beratungsstellen, Caritas	30.432
Finanzen, Versorgung, Pensionen z. B. Verwaltungsgebühren Finanzämter	30.642
Zentrale Aufgaben z. B. EDV, Verwaltung, Priesterausbildung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	16.870
Gesamt	172.925

dertagesstätten verwaltet. Die Unternehmensbeteiligungen betragen wie in den Vorjahren rund 1,77 Millionen Euro. Dahinter steht insbesondere die Beteiligung an der Wohnungsbaugesellschaft Stephanswerk in Osnabrück, deren Hauptgesellschafter das Bistum ist.

Auf der Passivseite ist das Eigenkapital gesunken, weil erneut die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen erhöht werden mussten. Dahinter stehen die zukünftig anfallenden Pensionen für Priester, Beamte in der Bistumsverwaltung und Lehrerinnen und Lehrer an den Schulen in Trägerschaft der Schulstiftung des Bistums. Zum 31.12.2016 war das Bistum Osnabrück zu Pensionszahlungen von 741 Priestern und Beamten verpflichtet. Damit diese Verpflichtungen in der Zukunft nicht die laufenden Haushalte belasten, spart das Bistum Pensionsfonds an, um daraus die Pensionszahlungen zu leisten. Diese Fonds werden als Sondervermögen außerhalb des Bistumshaushaltes geführt und haben derzeit ein Volumen von 194,6 Millionen Euro (2015: 185,7 Mio Euro). Jährlich aktualisierte versicherungsmathematischen Gutachten ergeben jedoch angesichts der niedrigen Renditen am Kapitalmarkt immer

wieder eine Unterdeckung dieser Fonds, die sich im Vergleich zu 2015 noch einmal erhöht hat. Um die Unterdeckung auszugleichen, muss das Bistum Rückstellungen in der Bilanz bilden. Diese betragen mittlerweile 44,8 Millionen Euro (2015: 32,3 Mio Euro). Ähnlich verhält es sich mit den Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen. Analog zur Versorgung staatlicher Beamter übernimmt das Bistum für seine Priester und Beamten statt einer Krankenversicherung einen Teil der Krankheitskosten durch sogenannte Beihilfen. Auch für diese müssen Rückstellungen gebildet werden. Sie lagen Ende 2016 bei 31,1 Millionen Euro (2015: 27,7 Mio Euro). Damit machen diese Rückstellungen einen stattlichen Anteil der Bilanzsumme aus. Aufgrund der Lage auf dem Kapitalmarkt werden die Rückstellungen auch in den nächsten Jahren weiter erhöht werden müssen.

Auffällig in der Bilanz ist auch das Plus bei den Sonstigen Verbindlichkeiten. Sie sind um 10 Millionen Euro auf 18,8 Millionen Euro gestiegen. Auch dies lässt sich wieder mit dem KZVK-Sanierungsgeld erklären, das vom Bistum treuhänderisch insbesondere für Kirchengemeinden und Kindertagesstätten verwaltet wird.

Bilanz

für das Bistum Osnabrück zum 31. Dezember 2016

Aktiva

in Tausend Euro*

	2016	2015	Differenz
A ANLAGEVERMÖGEN			
Immaterielle Vermögensgegenstände	517	363	154
Entgeltlich erworbene EDV-Software und Lizenzen	517	363	154
Sachanlagen	7.706	7.823	- 117
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	309	309	0
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	7.086	7.244	- 158
Technische Anlagen und Maschinen, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	311	270	41
Finanzanlagen	139.185	137.030	2.155
Beteiligungen	1.772	1.772	0
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.100	1.200	-100
Ausleihungen an kirchl. Körperschaften und Einrichtungen	21.389	21.925	- 536
Wertpapiere des Anlagevermögens	104.526	101.720	2.806
Sonstige Ausleihungen	10.398	10.413	- 15
B UMLAUFVERMÖGEN			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.881	3.000	- 1.119
Forderungen aus Kirchensteuern, Clearing, Zuweisungen und Zuschüssen	468	1.404	-936
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.413	1.596	- 183
Kassenbestand, Guthaben bei Banken	46.221	25.463	20.758
C RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	0	0	0
Summe	195.510	173.679	21.831

Passiva

in Tausend Euro*

	2016	2015	Differenz
A EIGENKAPITAL	72.083	74.867	- 2.784
Allgemeine Rücklagen	22.048	27.783	-5.735
Zweckbestimmte Rücklagen	50.035	47.084	2.951
Jahresergebnis vor Rücklagenentnahmen/-zuführungen	11.033	6.579	4.454
Rücklagenentnahmen/Rücklagenzuführungen	11.033	6.579	4.454
Jahresergebnis des Ergebnisplanes	0	0	0
B RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONS- UND BEIHILFEVERPFLICHTUNGEN	75.902	59.987	15.915
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	44.756	32.298	12.458
Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen	31.146	27.689	3.457
C SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN	26.687	27.790	- 1.103
D VERBINDLICHKEITEN	20.838	11.035	9.803
Verbindlichkeiten aus Kirchensteuern, Clearing, Zuweisungen	290	272	18
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.790	1.964	-174
Sonstige Verbindlichkeiten	18.758	8.799	9.959
Summe	195.510	173.679	21.831

*Rundungsdifferenzen möglich

Ergebnisrechnung

für das Bistum Osnabrück zum 31. Dezember 2016

in Tausend Euro*

	2016	2015	Differenz
ORDENTLICHE ERTRÄGE	164.860	155.424	9.436
Kirchensteuern und Clearing	143.136	134.134	9.002
Zuweisungen, Zuschüsse, Umlagen	6.243	6.093	150
Spenden, Kollekten und ähnliche Erträge	3.751	4.046	-295
Erträge aus Beiträgen und Umlagen	602	595	7
Privatrechtliche Erträge	516	307	209
Kostenerstattungen	1.946	1.948	-2
Erstattungen Personalkosten	3.301	3.108	193
Erstattungen Versorgungsaufwendungen	5.365	5.193	172
ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	159.974	152.837	7.137
Kirchensteuern und Clearing	5.217	5.002	215
Personalaufwand (aktives Personal)	59.066	55.387	3.679
Versorgungsaufwendungen	6.610	6.461	149
Abschreibungen	376	367	9
Zuweisungen/Zuschüsse	56.316	54.881	1.435
Investitionszuweisungen	13.369	12.996	373
Allgemeine Umlagen	4.350	3.974	376
Weiterleitung Spenden, Kollekten u. ä.	3.488	3.705	-217
Sonstige betriebliche Aufwendungen	11.182	10.064	1.118
FINANZERTRÄGE UND -AUFWENDUNGEN	3.052	3.992	-940
Finanzerträge	3.458	4.469	-1.011
Finanzaufwendungen	406	477	71
ORDENTLICHES ERGEBNIS	7.938	6.579	1.359
Außerordentliche Erträge	3.095	0	3.095
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
ERGEBNIS VOR RÜCKLAGENENTNAHMEN / -ZUFÜHRUNGEN	11.033	6.579	4.454
Rücklagenentnahmen	1.135	778	357
Rücklagenzuführungen	12.168	7.357	4.811
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	377	366	11
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	377	366	11
JAHRESERGEBNIS	0	0	0

* Rundungsdifferenzen möglich

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Bistums Osnabrück, Osnabrück, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach der „Haushalts- und Kassenordnung für das Bistum Osnabrück“ liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Bistums Osnabrück. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über

das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Bistums sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den Vorschriften der „Haushalts- und Kassenordnung für das Bistum Osnabrück“ und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bistums. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Bistums und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).
Münster/Westf., den 9. Juni 2017.